

Amtlicher Teil : Anzeigen des Erziehungsdepartements = Parte ufficiale : pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **7 (1947-1948)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ansehnlicher Teil der kurzen Schulzeit für den Unterricht wegfällt. Wir wollen hier nicht reden von der ordentlichen Erholungszeit, der Freizeit von einem halben bis ganzen Tag in der Woche. Auch nicht von jenen Tagen, an denen der Lehrer zu einer beruflichen Konferenz muss. Es gibt aber noch andere Ursachen, die die ohnehin kurze Zeit in kaum zu begründender Weise kürzen. Dazu gehört einmal der Mangel an Lokalitäten. Durch die Verdoppelung des Handarbeitsunterrichtes ist der Bedarf an Lokalitäten grösser geworden. Was soll man nun tun, wenn diese nicht zur Verfügung stehen? Da gibt es keinen andern Ausweg, als jeweils einer Abteilung freizugeben. Oder der Lehrer ist Gemeindepräsident oder hat sonst ein Amt, das ihn auch während der Schulzeit in Anspruch nimmt. Auch aus diesem Grunde fallen manche Tage aus, wenn auch zuzugeben ist, dass man durch Verlegung des Religionsunterrichtes versucht, den Zeitverlust auszugleichen. Dann gibt es auch Feiertage, ansteckende Krankheiten und anderes mehr, das den Ausfall des Unterrichtes bedingt, ohne dass die ausgefallene Zeit nachgeholt wird. Wie kurz ist manchmal die Schulzeit, wenn man alles in Abzug bringt.

Man kann auch beobachten, dass der Schulbeginn im Herbst hie und da zu stark hinausgeschoben wird. Gewiss gönnt man dem geplagten Bauer die Hilfe der Kinder. Damit ist aber dem Bauer wenig geholfen, denn desto länger muss dann die Schule im Frühling ausgedehnt werden, wenn der Schulrat noch so fest ist, dass er dem Drängen von nicht sehr weitsehenden Eltern nachgibt und die Schule nicht vorzeitig schliesst. Es ist eine bekannte Erfahrung, dass der Schulbetrieb im Frühling in der Regel recht undankbar und schwierig ist, während in der gleichen Zeit im Herbst schon bedeutend mehr herauszuholen ist. Wäre es daher nicht angezeigt, dass der Schulbeginn unserer Halbjahresschulen allgemein so geregelt würde, dass ein allzuweiter Aufschub verhindert würde?

Gewiss soll mit unserer Schulordnung auf die besonderen Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Durch ein zu weitgehendes Entgegenkommen geht aber die Achtung vor der Schule verloren. Man sieht darin nicht mehr eine Stätte für die Wohlfahrt des jungen Menschen, sondern eher eine Last, die man nach Möglichkeit abwirft. Die vielen entschuldigenden und unentschuldigenden Versäumnisse unseres Schulwesens reden eine deutliche Sprache. Gemeinden und Staat bringen für die Schule Opfer, dass ihnen fast der Schnauf ausgeht, andererseits werden diese wenige gewürdigt, ja man ist sogar bereit, der Schule Hindernisse in den Weg zu legen.

G. C.

AMTLICHER TEIL / PARTE UFFICIALE

Redaktion: Sekretariat des Erziehungsdepartementes
Redazione: Segretariato del Dipartimento dell' educazione

Anzeigen des Erziehungsdepartementes
Pubblicazioni del Dipartimento dell' educazione

1. Schulhausbauten, Schulmobiliar und allg. Lehrmittel

Die Belege und zusammengestellten Rechnungen für die im Jahre 1947 zur Vollendung gelangten **Schulhausbauten** und wesentlichen **Umbauten**, (ausgenommen diejenigen Bauten, die in die die Aktion der Reskriptionskredite fallen) sowie für Anschaffung von **Schulmobiliar** und **allgemeinen Lehrmitteln**, für **Turngeräte** und **Turnplätze** sind bis spätestens **20. Dezember 1947** an das unterzeichnete Departement einzusenden, sofern Anspruch auf eine Subvention erhoben wird.

Um Missverständnisse zu vermeiden, lassen wir den Art. 10 der bundesrätlichen Verordnung vom Januar 1906 hier folgen:

«Als wesentliche Umbauten gelten Bauarbeiten, die eine wesentliche Veränderung des Grund- und Aufrisses des Gebäudes zur Folge haben, oder welche eine wesentliche Verbesserung der Baute in schulhygienischer Beziehung bedeuten».

Es kommt unter den Titeln Schulhausbauten, wesentliche Umbauten, Errichtung von Turnhallen und Anlage von Spielplätzen nur die Ausführung solcher Projekte in Betracht, die durch den Kleinen Rat genehmigt worden sind.

1. Costruzione di case scolastiche, acquisto di mobiglio per la scuola a mezzi didattici generali

I documenti giustificativi e i riassunti dei conti per le case scolastiche ultimate nell'anno 1947 (eccettuate le costruzioni che fanno parte dell'azione dei crediti di rescrizione) nonché quelli relativi agli acquisti di mobiglio per la scuola e di mezzi didattici generali, come pur e per attrezzi ginnici e per piazzali di ginnastica vanno inoltrati al Dipartimento infrascritto entro il 20 dicembre p. v. al più tardi per poter essere presi in considerazione agli effetti dei sussidi statall.

A scanso di malintesi facciamo seguire qui sotto l'art. 10 dell'ordinanza del Consiglio federale del gennaio 1906:

«Per ricostruzioni considerevoli s'intendono quei lavori di costruzione che hanno per effetto di modificare sostanzialmente la pianta o l'alzato dell'edificio o di migliorare notevolmente i locali rispetto all'igiene.»

Sotto la denominazione di costruzione di case scolastiche, riparazioni considerevoli, erezione di palestre e di piazzali da giuochi, entra in considerazione solamente l'esecuzione di quei progetti che sono stati approvati dal Piccolo Consiglio.

2. Kant. Gehaltszulage

Wie letztes Jahr wird den Lehrern die erste und zweite Rate der kant. Gehaltszulage im Monat November 1947 zusammen ausbezahlt, also die Hälfte der kant. Zulage, unter Abzug von Fr. 140.—, der Hälfte des Beitrages an die Lehrerversicherungskasse.

Die dritte Rate der kant. Gehaltszulage wird Mitte Februar 1948 und die vierte Rate anfangs April 1948 ausbezahlt, unter Abzug von je Fr. 70.— für den Beitrag an die Lehrerversicherungskasse.

3. Versicherungskasse und Unterstützungskasse der bündnerischen Volksschullehrer

a) Neue Versicherungskasse.

Wer erstmals auf eine Rente aus dieser Kasse reflektiert, hat sich rechtzeitig beim Präsidenten, Lehrer Peter Flütsch, Oberalpstrasse, Chur, anzumelden. Die Bewerber um eine Invalidenrente haben eine sanitarische Untersuchung durch den Kassenarzt zu bestehen. Die Anmeldung beim Kassenarzt erfolgt durch die Verwaltungskommission.

b) **Unterstützungskasse des Bündnerischen Lehrervereins.**

Aus den Zinsen der Legate Herold, Wassali, Koch, Lanz, Sonder, Plattner, Cadonau, Nold, Grass, Mengiardi und Jäger-Zinsli sowie aus den Beiträgen des Bündnerischen Lehrervereins können an mittellose Lehrer und an notleidende Hinterbliebene verstorbener Lehrer bescheidene Unterstützungen ausgerichtet werden. Begründete Gesuche sind bis Ende Dezember an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Lehrer Peter Flütsch, Oberalpstrasse, Chur, einzureichen.

Chur, den 6. November 1947.

Das Erziehungsdepartement.

DREI BEACHTENSWERTE SCHRIFTEN VON MARTIN SCHMID

CHUR

Ein Taschenbüchlein für Churer und Gäste

64 Seiten, mit Anhang über Spazierwege und Ausflüge und über die wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Fr. 3.90

Wie gerufen kommt dieses schmucke, mit stimmungsvollen Federzeichnungen von Leonhard Meisser gezierte Werklein, das nur ein mit den alten, runzelligen Mauern unserer Stadt Vertrauter schreiben konnte.

Die kulturpolitische Lage Graubündens

50 Seiten, Fr. 2.30

Nach einem viel beachteten Vortrag an der Delegiertenversammlung der neuen Helvetischen Gesellschaft zusammengefasst und erweitert. 2. Auflage. Ein Kommentator nennt das stilistisch vollendet gestaltete Bändchen einen Zauberspiegel des rätschen Alpenlandes und Schlüssel zum Bündnerleben aller Tage.

Rumpelstilzchen

Ein reizendes Märchenspiel. Die Uraufführung war ein seltener Genuß und voller Erfolg. Fr. 2.30

VERLAG BISCHOFBERGER & CO. CHUR

DER DRUCKER DES

**BÜNDNER
SCHULBLATTES**



freut sich, der Lehrerschaft durch seine Arbeit zu dienen. Deshalb bemüht er sich, das Schulblatt zeitgemäss und schön auszustatten. Wenn Sie damit zufrieden sind, so möchten wir Sie bitten, auch Ihre Drucksachen und jene der Vereine und Organisationen, denen Sie führend zugehören, uns anzuvertrauen.

Buchdruckerei AG. Bündner Tagblatt Chur